

## SP-Schulung

### Lehrgang Sicherheitsprüfung SP § 29

Am 01. Juli 1998 ist die Neufassung über die regelmäßige technische Fahrzeugüberwachung gemäß § 29 und Anlage VIII StVZO in Kraft getreten. Dieses bedeutet, dass die BSU / ZU zur Sicherheitsprüfung (SP) zusammengefasst werden kann.

Die Kfz-Werkstätten, die eine SP-Anerkennung anstreben, benötigen die erfolgreiche Teilnahme der verantwortlichen Person (Werkstattmeister) und der Fachkraft (Geselle) an einer SP-Schulung.

Ausbildungsstätte:  
Stiftstraße 83  
25746 Heide  
Telefon: 0481 / 8566-0  
Telefax: 0481 / 8566-21  
eMail: info@btz-heide.de  
Internet: www.btz-heide.de

Lehrgangsinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Fahrgestell / Fahrwerk
- Lenkung
- Räder / Reifen
- Abgasanlage
- Bremsanlage
- Praktische Fehlersuche
- Abschlussprüfung

Lehrgangskosten:

**589 € 4-Tageslehrgang**  
**369 € 2-Tageslehrgang**

Lehrgangsdurchführung: jeweils alle Tage bei Schulung (Erstschulung)  
jeweils die letzten beiden Tage der Schulung (Wiederholer)

**(Hinweis:** Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt max. 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer Erst- oder Nachschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.)

### Verbindliche Anmeldung:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift:

Name/Fa: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum der gewünschten SP-Schulung: \_\_\_\_\_

Bitte entnehmen Sie die Terminvorschläge unserer Homepage und teilen uns mit, welchen Termin Sie wünschen.

Ich verpflichte mich, die Schulungsgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € vor Lehrgangsantritt (Rechnung erfolgt ca. 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

